

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 394/2023
Beschlussvorlage		
2.3 Amt für Brandschutz und Rettungswesen	öffentlich	☒
Mausbach, Matthias	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	9	22.11.2023
Haupt- und Finanzausschuss	7.a	28.11.2023
Rat der Kreisstadt Mettmann	6.a	12.12.2023

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: "Kosten Rettungsdienst Kreisleitstelle"

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja; siehe Verwaltungserläuterungen	
Kosten (einschließl. MWSt.)		
Produkt	02.02.05 – Notfallrettung und Krankentransporte	
Haushaltsjahr	2023	
Folgekosten		
Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung	☐ ja	☒ nein
Deckungsvorschlag	Rettungsdienstgebühren	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Kosten Rettungsdienst Kreisleitstelle zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die anteiligen Kosten der Kreisleitstelle für die Disposition von Rettungsdiensteinsätzen werden gemäß der Satzung des Kreises Mettmann zur Regelung der Kostenerstattung für die Inanspruchnahme der Leitstelle berechnet. Gemäß § 4 erfolgt eine Kostenabrechnung mit Festsetzung einer evtl. Nachforderung bzw. Rückerstattung durch den Kreis nach Ablauf des Kalenderjahres.

Für das Kalenderjahr 2021 wurde eine Leitstellenumlage in Höhe von 250.911 € veranschlagt. Diese wurde fristgerecht an den Kreis Mettmann gezahlt. Mit Bescheid vom 11.07.2023 wurde der Verwaltung die endgültige Abrechnung für das Jahr 2021 mitgeteilt.

Die auf die Stadt Mettmann entfallenden Kosten belaufen sich auf 323.648,97 €. Die nachzuzahlende Summe beläuft sich auf 72.737,97 €.

Diese Aufwendungen waren in der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 nicht vorzuplanen. Deshalb ergibt sich das Erfordernis von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Die Deckung erfolgt durch die Rettungsdienstgebühren.

Gez. Traumann